

Allgemeine Teilnahmebedingungen Seminare und Schulungen der BiRN GmbH

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen („ATB“) gelten für alle Ausbildungsangebote, -module, Prüfungen, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen, für Online-Veranstaltungen als auch Präsenzveranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltungen“) der BiRN GmbH, die von dieser selbst durchgeführt und veranstaltet werden

Grundsatz

Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in unsere allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Mit der Anmeldung muss eine gültige E-Mailadresse mitgeteilt werden, da grundsätzlich sämtliche Kundenkommunikation im Vorfeld der Veranstaltung per E-Mail erfolgt. Ausnahmen müssen ausdrücklich vereinbart werden.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an unseren Seminaren muss schriftlich erfolgen. Anmeldungen können auf unserer Webseite www.bau-irn.com oder per E-Mail vorgenommen werden.

Alle Anmeldungen sind verbindlich

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Im Falle der Überbuchung wird der/die Anmeldende unverzüglich informiert.

Bestätigung der Anmeldung

Neben der verbindlichen Eingangsbestätigung erhält jeder/jede Teilnehmer/in eine verbindliche Buchungsbestätigung. Diese wird spätestens eine Woche vor Seminarbeginn mit detaillierten Angaben zum Seminar sowie einer Rechnung per E-Mail verschickt. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten und der/die Teilnehmer/in nach Erhalt der Eingangsbestätigung, seitens des Veranstalters, spätestens 6 Tage vor Seminarbeginn, keine weitere Benachrichtigung erhalten, dann bittet der Veranstalter um eine selbstständige Rückmeldung.

Teilnahmegebühr

Die Seminargebühr ist mit Rechnungsstellung sofort fällig und erfolgt gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen. Die Teilnahmegebühr beinhaltet (wenn nicht anders vermerkt) Seminarunterlagen, Teilnahmezertifikat, Erfrischungsgetränke und Mittagessen. Sofern ein Frühbucherpreis beim Seminar ausgewiesen ist, wird dieser nur gewährt, wenn Anmeldung und Zahlung (maßgeblich ist der Zahlungseingang bei BiRN GmbH) 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sind.

Im Falle einer späteren Rechnungsumschreibung auf eine andere Firmierung und/oder abweichende Rechnungsadresse oder Kursumbuchung behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 49,- netto in Rechnung zu stellen.

Rücktritt/Stornierung/ Umbuchung

Die Stornierung/ Umbuchung kann nur schriftlich erfolgen. Für die (einmalige) Umbuchung von Veranstaltungen gelten folgende Fristen und Kosten:

Bis inkl. 28. Tag vor Beginn: kostenfrei

Bis inkl. 15. Tag vor Beginn: 30% der Ausbildungsgebühr, mindestens 100,- €

14. bis 1. Tag vor Beginn: keine Umbuchung möglich, 100% der Ausbildungsgebühr

Für den Rücktritt von Veranstaltungen gelten folgende Fristen und Kosten:

Bis inkl. 28. Tag vor Beginn: kostenfrei

Bis inkl. 15. Tag vor Beginn: 50% der Ausbildungsgebühr, mindestens 100,- €

14. bis 1. Tag vor Beginn: kein Rücktritt möglich, 100% der Ausbildungsgebühr

Sonderrücktrittsrecht aus wichtigem Grund

Der/die Teilnehmer/in kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird der/die Teilnehmer/in von der Zahlungspflicht für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Als wichtiger Grund gilt der Tod, eine unerwartet schwere Erkrankung oder ein schwerer Unfall des/der Teilnehmers/Teilnehmer/in oder eines im Haushalt lebenden Angehörigen. Der Rücktritt muss spätestens drei Tage nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Mitteilung beim Veranstalter. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zum Seminar vorhersehbar war oder der/die Teilnehmer/in ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung nachzuweisen, gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen, gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzte von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktritts-/Kündigungsgrund zu entbinden. Der Nachweis muss bis spätestens eine Woche nach Eingang des schriftlichen Rücktritts eingereicht werden.

Absage/Änderungen des Seminars

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen und gegebenenfalls Ersatztermine anzubieten. Bei Ausfall des Seminars durch Krankheit der/des Seminarleiter/in, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf eine spätere oder erneute die Durchführung des Seminars. In allen Fällen wird die Seminargebühr zurückerstattet oder die/der Teilnehmer/in kann kostenfrei auf ein Seminar der gleichen Kategorie umbuchen. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten und Verdienstaufschlag besteht in keinem Fall.

Termin- und Ortsänderungen oder Dozententausch behalten wir uns in dringenden Fällen vor.

Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters ist, mit Ausnahme der Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

Urheberrechtlicher Schutz

Die Seminarinhalte, sowie alle dem Seminarteilnehmer überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des Veranstalters dar. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Seminare nicht erlaubt und führen zum sofortigen Seminarausschluss. Es ist untersagt, ohne Genehmigung des Veranstalters die überlassenen Unterlagen zu kopieren bzw. Dritten zugänglich zu machen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.